

Schutz des Bodens vor physikalischen Beeinträchtigungen (Bodenschutzkonzept)

Fachstelle Bodenschutz; physikalischer Bodenschutz

Erläuterungen

Bei Erdarbeiten, die den Boden (Ober- und Unterboden) im rechtlichen Sinne betreffen, gelangt Art. 7 der Eidgenössischen Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) zur Anwendung. Dies bedeutet, dass auszuhebender Boden so sorgfältig behandelt wird, dass er als fruchtbarer Boden weiter verwendet werden kann und dies auch gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Verwertungspflicht: Art. 12 Abs. 3 Technische Verordnung über Abfälle TVA) umgesetzt wird.

Inhalt eines Bodenschutzkonzeptes

In einem Bodenschutzkonzept sind insbesondere folgende Punkte detaillierter auszuführen:

1. Erheben und Beschreiben der Bodenqualität der durch den Bau beeinträchtigten Fläche mittels Bohrstockproben in einem geeigneten Raster. Beschreibung hinsichtlich Bodentyp, Mächtigkeiten von Ober- und Unterboden, Feldansprache von Körnung, Gefüge, Skelettgehalt von Ober- und Unterboden, pflanzennutzbare Gründigkeit, Wasserhaushalt sowie die aktuelle Nutzung. Evtl. Ergänzung der Untersuchung mittels Baggerschlitz während der Bauarbeiten.
2. Geplanter technischer Ablauf der Erdabtragsarbeiten inkl. Terminplanung.
3. Bodenabtragsplan mit Massenbilanz der Kulturerde nach Ober- und Unterboden getrennt.
4. Überlegungen zur Weiterverwendung der überschüssigen Kulturerde, allenfalls Planung eines Bodendepots für die Zwischenlagerung.
5. Konzept zur Einhaltung eines genügenden Abtrocknungszustandes zwecks Vermeidung von Verdichtungen beim Erdabtrag. Angaben bezüglich Einrichtung einer repräsentativen Messstelle für Niederschlag und Saugspannung mittels Regenmesser und Tensiometer.
6. Festlegung der für die Erdarbeiten zuzulassenden Maschinen. Maschinenliste mit Angaben der minimal notwendigen Saugspannungen in Abhängigkeit von Gesamtgewicht und spez. Auflagedruck.
7. Angaben zur Rekultivierung.
8. Fachkundige Bodenschutzbaubegleitung mit Weisungsbefugnis.

Anmerkung

Allfällige Möglichkeiten zu Erleichterungen (**ausreichende Begründung vorausgesetzt**) sind mit der Fachstelle Bodenschutz abzusprechen.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Fachstelle Bodenschutz

 Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch